

Übersicht der Regelung im **Kulturgüterdekret** und im **Kulturerbegesetz**

Merkmale	KGD / Bewegliche Kulturgüter	KEG / Bewegliche Kulturgüter	
	<p>profan-klösterlicher Natur</p> <p>weltliches Gut, das:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandteile des Vermögens: <ul style="list-style-type: none"> ○ des 1805 aufgehobenen Stifts St.Gallen ist, oder ○ des 1811 aufgehobenen Damenstifts zu Schänis ist, oder ○ des 1838 aufgehobenen Stifts Pfäfers ist, oder • Bestandteile Vermögens von Kirchengemeinden, die bis 1847 dem Bistum Chur beziehungsweise von 1823 bis 1847 dem Doppelbistum Chur-St.Gallen zugehörig waren, soweit dessen Bestandteile wesentliche Bedeutung für das Bistum St.Gallen oder für den Katholischen Konfessionsteil haben, und • nicht religiösen oder rein kirchlichen Angelegenheiten dient 	<p>sakraler Natur</p> <p>spirituelles Gut, das:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Besorgung von religiösen Angelegenheiten dient, • zwar nicht mehr der Besorgung von religiösen Angelegenheiten dient, jedoch einen wesentlichen religiösen, kirchlichen oder pastoralen Bezug zum Bistum hat und in dessen Eigentum ist 	<p>Kulturerbe des Kantons</p> <p>Bewegliches Kulturgut, dessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung und Überlieferung im öffentlichen Interesse liegen
Begriff			
Voraussetzung der Schutzwürdigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • für den Konfessionsteil und die Kirchengemeinden oder das Bistum und die Klöster von besonderem Zeugniswert • für das Bistum auf der Grundlage seines Selbstverständnisses von Relevanz 	<ul style="list-style-type: none"> • für den Kanton oder seine Regionen von besonderem kulturellem Zeugniswert • für die Bevölkerung des Kantons oder eines Teils davon identitätsstiftend, indem das Kulturgut: <ul style="list-style-type: none"> ○ für das historische oder kulturelle Selbstverständnis besondere Bedeutung hat, oder ○ das historische oder kulturelle Selbstverständnis prägt 	
Beurteilung, ob schutzwürdig	<p>Administrationsrat (Information an Ordinariatsrat)</p>	<p>Ordinariatsrat (Information an Administrationsrat)</p>	<p>Zuständige kantonale Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Information durch die Eigentümerschaft, oder • von Amtes wegen und Ergebnismitteilung an Eigentümerschaft

Merkmale	KGD / Bewegliche Kulturgüter		KEG / Bewegliche Kulturgüter
Unterschutzstellung	Bei Zweifel am Beurteilungsergebnis ist Einvernehmen anzustreben, ausgenommen bei sakralem Gut, welches gemäss Ordinariatsrat schutzwürdig ist und gemäss Bischof «Zweckeigenschaft» gemäss can. 1254 CIC hat		Die zuständige kantonale Stelle erlässt auf Verlangen der Eigentümerschaft eine Verfügung über die Beurteilung des Kulturguts als Kulturerbe
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Eigentum des Konfessionsteils oder seiner Einrichtungen: Beschluss Administrationsrat • bei Eigentum von Kirchgemeinden: Vereinbarung Administrationsrat / Kirchenverwaltungsrat • bei Eigentum eines als öff.-rechtl. Korporation (Art. 42 Abs. 2 VKK) organisierten Klosters: Vereinbarung Administrationsrat / Klostervorsteherschaft • bei Eigentum des Bistums oder von Institutionen seines Wirkungsbereichs: Vereinbarung Administrationsrat / Bischof • bei Eigentum eines als jur. Person des Privatrechts organisierten Klosters: Vereinbarung Administrationsrat / Bischof / Klostervorsteherschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Eigentum des Bistums oder von Institutionen seines Wirkungsbereichs: Vereinbarung Administrationsrat / Bischof • bei Eigentum des Konfessionsteils oder seiner Einrichtungen: Vereinbarung Administrationsrat / Bischof • bei Eigentum einer Kirchgemeinde: Vereinbarung Administrationsrat / Bischof / Kirchenverwaltungsrat • bei Eigentum eines als öff.-rechtl. Korporation (Art. 42 Abs. 2 VKK) oder als jur. Person des Privatrechts organisierten Klosters: Vereinbarung Administrationsrat / Bischof / Klostervorsteherschaft • bei privater Eigentümerschaft und Verwendung des Kulturguts für den Gottesdienst oder andere liturgische Handlungen: Vereinbarung Administrationsrat / Bischof / Privatperson 	<ul style="list-style-type: none"> • bei privater Eigentümerschaft: Vereinbarung Eigentümerschaft / zuständiges kantonales Departement • bei Eigentum des Kantons oder einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt oder Stiftung des Kantons: Beschluss Regierung
Verzeichniseintrag	Konfessionelles Kulturgüterverzeichnis der beweglichen Kulturgüter		Kulturerbeverzeichnis
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> • Publizität • erleichterte Geltendmachung bei widerrechtlicher Aneignung (Strafverfolgung) 		<ul style="list-style-type: none"> • Verbindung mit der Datenbank des Bundes • keine Ersitzung und kein gutgläubiger Erwerb bei gegen den Willen der Eigentümerschaft abhandengekommenem Kulturerbe • keine Verjährung des Herausgabeanspruchs
Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungspflichten • keine dauerhafte Ausfuhr aus Kantonsgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • keine aufgrund von Glaubens- und Gewissensfreiheit (einschliesslich Schutz der Kultusfreiheit und der Kultushandlungen) sowie von can. 1254 CIC 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungspflichten • keine dauerhafte Ausfuhr aus Kantonsgebiet • Einräumung von Zugangsrecht der zuständigen kantonalen Stelle • Meldepflichten zuhanden zuständiger kantonalen Stelle

	KGD / Immaterielle Kulturgüter sakraler Natur	KEG / Immaterielle Kulturgüter
Begriff	<p style="text-align: center;">spirituelles Gut, das:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Besorgung von religiösen Angelegenheiten dient • besondere liturgischen Handlungen oder Formen der Verkündigung des Glaubens ausdrückt 	<p style="text-align: center;">immaterielles Kulturgut, das:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Mundart, Wissen und Fertigkeiten sowie die dazu gehörigen Instrumente, Gegenstände und Kulturräume umfasst und dessen • Bewahrung und Überlieferung im öffentlichen Interesse liegen
Voraussetzung der Schutzwürdigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • für das Bistum auf der Grundlage seines Selbstverständnisses von Relevanz • Ausdrucksweisen, Rituale, Praktiken mit weiterlebender Tradition sowie fortwährender Vermittlung und Weitergabe 	<ul style="list-style-type: none"> • für den Kanton oder seine Regionen von besonderem kulturellem Zeugniswert, indem es: <ul style="list-style-type: none"> ○ über Generationen hinweg weitergegeben wurde sowie ○ fortwährend neu gestaltet und vermittelt wird • für die Bevölkerung des Kantons oder eines Teils davon identitätsstiftend, indem es: <ul style="list-style-type: none"> ○ für das historische oder kulturelle Selbstverständnis besondere Bedeutung hat, oder ○ das historische oder kulturelle Selbstverständnis prägt
Beurteilung, ob schutzwürdig	<p>Bischof (mit Information an Administrationsrat)</p>	<p>zuständiges kantonales Departement (mit Information an zuständige Bundesbehörde)</p>
Verzeichniseintrag	<p>Konfessionelles Verzeichnis der immateriellen Kulturgüter sakraler Natur</p>	<p>Bundesinventar des immateriellen Kulturerbes der Schweiz</p>